

**KT-Drucksache Nr. X-0211**

für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2021;  
Förderung von pro juvena gGmbH für eine Fachstelle im Sozialraumteam des  
Projektes Lichtenstein**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Förderung von pro juvena gGmbH für eine Fachstelle im Sozialraumteam des Projektes Lichtenstein werden 42.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 bei der Produktgruppe 36.80 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2021 beträgt 41.987,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit pro juvena gGmbH eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2022 und 2023 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 46.502,22 EUR	Anteil Landkreis: 41.987,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.80	Im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagte Haushaltsmittel: 70.000,00 EUR davon für Projekt pro juvena: 42.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Für das Jahr 2020 hat der Träger pro juvena gGmbH einen Antrag zur Förderung eines von 2016 bis 2019 von der Lechler-Stiftung mitfinanzierten Projektes gestellt (KT-Druck-

sache Nr. X-0064). Der Kreistag hat beschlossen, das Projekt zunächst für 1 Jahr zu fördern und beauftragte die Verwaltung, Förderkriterien auf der Grundlage von Prinzipien zur Sozialraumorientierung aufzustellen (KT-Drucksache Nr. X-0064/1) sowie für das Projekt in Lichtenstein (KT-Drucksache Nr. X-0095/1, Ziffer 10) folgende Ziele formuliert:

- Reduzierung der Fälle in den Hilfen zur Erziehung ab Projektbeginn um 30 %
- Schaffung von Gruppenangeboten zur Vermeidung von Einzelfallhilfen
- Die zusätzlichen Personalkosten werden durch Einsparungen bei den erzieherischen Hilfen mindestens amortisiert.

Die Kriterien für eine Förderung von Sozialraumprojekten sind unter Ziffer 1.4 aufgeführt.

Das Projekt Lichtenstein entspricht diesen Kriterien, bei denen es in der Hauptsache um Rahmenbedingungen geht, welche Selbstwirksamkeit fördern. Die vom Kreistag gesetzten Ziele für das Projekt Lichtenstein sind ausgewertet und wurden überwiegend erreicht. Kern des Projektes ist ein „Sozialraumteam“, bestehend aus einer Fachkraft des freien Trägers pro juvena gGmbH, einer Fachkraft des Kreisjugendamtes und einer Fachkraft der Gemeinde Lichtenstein. Zur Fortsetzung der Arbeit in der Gemeinde Lichtenstein ist vorgesehen, die Fachkraft des freien Trägers im Umfang einer Stelle von 50 % zu fördern.

Der Träger pro juvena gGmbH hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Hierzu gehört der beigefügte Bericht. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2020 bis 2023 beigefügt. Der Träger beantragt eine Förderung von 41.987,00 EUR für das Jahr 2021, 42.827,00 EUR für 2022 und 43.684,00 EUR für 2023. Als Anlage 3 ist der Verwendungsnachweis 2019 beigefügt.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Förderung 2020**

Für die Haushaltsberatungen 2020 wurde in der KT-Drucksache Nr. X-0064 die sozialraumorientierte Arbeit als Fachkonzept skizziert. Die Verwaltung befürwortet das Fachkonzept und den Antrag auf Förderung einer Fachstelle für pro juvena gGmbH. Auf die KT-Drucksache wird auch im Hinblick auf die Entstehung des Projektes verwiesen. Der Kreistag beschloss die Förderung für 1 Jahr.

#### **1.2 Vorgaben für die Förderung 2021**

Die Förderung der Fachstelle für pro juvena gGmbH für 1 Jahr war mit dem Auftrag an die Verwaltung gebunden, auf der Grundlage der Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit und der Auswertung des Projektes Lichtenstein grundsätzliche Kriterien für eine Förderung von weiteren Projekten aufzustellen (KT-Drucksache Nr. X-0064/1).

Zudem sollte nachgewiesen werden, dass die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in Lichtenstein seit Projektbeginn um 30 % reduziert und Gruppenangebote zur Vermeidung von Hilfen geschaffen werden. Der Nachweis soll ebenso darüber erbracht werden, dass sich die Personalkosten der geförderten Stelle durch Einsparungen beim Aufwand für Einzelfälle amortisieren (KT-Drucksache Nr. X-0095/1, Ziffer 10).

### 1.3 Prinzipien der Sozialraumorientierung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden aktuelle wissenschaftliche Expertisen herangezogen und 6 Prinzipien der Sozialraumorientierung neu formuliert. Auf dieser Basis werden 4 förderrelevante Punkte definiert.

6 Grundprinzipien der sozialraumorientierten Arbeit:

Prinzip 1 : Wille des Menschen

Soziale Arbeit orientiert sich am Willen des Menschen. Der Wille des Menschen ist Ausgangspunkt für jegliche Intervention. Es sollen Angebote gemacht werden, die den Willen beeinflussen. Vernunft, Emotion und Perspektivwechsel werden angesprochen. Das Ziel ist, dass Menschen sich frei entscheiden, selbst zu handeln, und selbst wirksam zu sein in einer für alle Mitglieder der Gemeinschaft akzeptierten und rechtskonformen Weise. Es geht nicht darum, jedem Willen zu entsprechen, was gerade beim Kinderschutz eklatant wäre.

Prinzip 2: Aktivierende Arbeit

Soziale Arbeit bedeutet aktivierende Arbeit und muss betreuender Tätigkeit den Vorrang geben. Betreuende Arbeit degradiert den Menschen zum Objekt, aktivierende Arbeit zum handlungsfähigen Subjekt.

Prinzip 3: Ziele aus eigener Kraft erreichen

Soziale Arbeit beachtet, dass Menschen ihre Ziele aus eigener Kraft erreichen sollen, unter Verwendung vorhandener Ressourcen, die sie durch Hinweise von Professionellen kennenlernen.

Prinzip 4: Alle Angebote für Familien einbeziehen

Soziale Arbeit der Jugendhilfe bezieht alle Angebote für Familien, auch solche außerhalb der Jugendhilfe, in die Beratungsarbeit mit ein.

Prinzip 5: Vernetzung im Sozialraum

Soziale Arbeit fördert und unterstützt Menschen in einem Sozialraum im Hinblick auf Vernetzung und Kooperation. Die unterstützenden Angebote und Dienste arbeiten folglich gleichfalls vernetzt und kooperieren miteinander.

Prinzip 6: Orientierung an der Lebenswelt

Soziale Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Menschen und unterstützt Familien dort wo sie wohnen und leben. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass sie selbst auf nachhaltige Verbesserungen der Lebensbedingungen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld Einfluss nehmen können.

### 1.4 4 Förderkriterien für Sozialraumprojekte

Kriterium 1: Grundverständnis

Die Stadt/Gemeinde erkennt die Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit an und ist bereit, auf dieser Basis mit dem Kreisjugendamt zusammenzuarbeiten und bringt eigene Ressourcen ein. Insbesondere hat sie das Verständnis, dass Selbstwirksamkeit von Menschen als „Schlüsselkompetenzen“ nur entwickelt werden kann, wenn der Wille der Menschen als Ausgangspunkt berücksichtigt wird.

## Kriterium 2: Daseinsvorsorge

Die Stadt/Gemeinde nimmt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge Verantwortung wahr, Menschen in Netzwerke einzuladen und diese zu fördern. Sie unterstützt lebendige Infrastruktur, in der Menschen Ressourcen zur Selbsthilfe und Selbstgestaltung finden. Die Stadt/Gemeinde schafft Ermöglichungsbedingungen für das Handeln der Menschen.

## Kriterium 3: Kooperation und Partizipation

Die Stadt/Gemeinde kooperiert aktiv vor Ort mit der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und weiteren Unterstützungsangeboten für Familien. Gemeinsame Angebote werden im Sozialraum gestaltet. Dabei wird maximale Partizipation der Menschen vor Ort gewährleistet.

## Kriterium 4: Konzept

Die Stadt/Gemeinde hat selbst oder mit freien Trägern Konzepte erarbeitet, nach dem die Grundprinzipien der sozialraumorientierten Arbeit und die Förderkriterien erkennbar sind.

### 1.5 Auswertung der Einzelfallhilfen

Das Projekt in Lichtenstein, welches bis 2019 von der Lechler-Stiftung gefördert wurde, lief 4 Jahre, somit in den Jahren 2016 bis 2019 als Modellvorhaben. In dieser Zeit lässt sich die Veränderung der Einzelfallhilfen auswerten.

Veränderung:

2016 = 100 % (104 Fälle) Ausgangswert

2017 = 88,46 % (92 Fälle) gegenüber Ausgangswert

2018 = 70,19 % (73 Fälle) gegenüber Ausgangswert

2019 = 88,79 % (84 Fälle) gegenüber Ausgangswert

Eine Reduzierung der Fälle um 30 % konnte nicht erreicht werden. Der Träger pro juvena gGmbH hat diesbezüglich in Gesprächen angemerkt, dass die Kennzahl 30 % fachlich sicherlich zu relativieren ist, da hierzu keine Forschung bekannt ist; die belegt, dass eine Reduzierung in dieser Dimension grundsätzlich möglich ist.

Darüber hinaus wirken sich kaum steuerbare Fallzahlenveränderungen in kleinen Regionen deutlicher auf den prozentualen Anteil aus.

Was die Amortisierung der geförderten Stelle angeht, lässt sich folgende Berechnung am Beispiel 2020 anstellen:

2019 zeigt die Statistik 20 Fälle weniger als 2016. Im Durchschnitt kostet ein Fall 2019 auf das gesamte Jahr bezogen 13.047,00 EUR. Bei 20 Fällen errechnet sich ein Betrag von 260.936,00 EUR. Die halbe Fachstelle in Lichtenstein mit dem beantragten Förderbetrag von 41.987,00 EUR für 2021 ist ein Bruchteil dessen. Die Auswertung zeigt, dass der Einsatz der Fachstelle in finanzieller Hinsicht ein Erfolg ist.

## 1.6 Angebote zur Vermeidung von Einzelfallhilfen

### Konfrontatives Ressourcentraining:

Innerhalb dieses Zeitraums ist ein hervorzuhebendes Angebot entstanden, das immer stärker nachgefragt wird: Konfrontatives Ressourcentraining. Ursprünglich wurde für Familien ein Anti-Gewalt-Training angeboten. Daraus entwickelte sich das Ressourcentraining. Eltern üben, ihre Ressourcen zu suchen, zu finden und in kritischen Situationen einzusetzen, die bei ihnen normalerweise zu Stress und Unwohlsein führen, was sich wiederum auf die Kinder und die ganze Familie auswirkt.

Die Teilnehmer/-innen erfahren, dass sie mehr können, als sie zunächst dachten, dass sie selbst in der Lage sind, deeskalierend zu wirken und für ihr Wohl in der Familie zu sorgen. Sie geben weiter, dass dieses Training ihnen etwas bringt und dieser Multiplikatoren-Effekt lässt die Anzahl der Anmeldungen und zufriedenen Familien steigen.

### Elterncafé:

Das Elterncafé ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Eltern und Familien innerhalb des Bürgertreffs in Lichtenstein. Die Eltern können mit ihren Kindern kommen, einen Kaffee trinken, Austausch pflegen, Beratung in Anspruch nehmen. Sie helfen sich wo immer es geht gegenseitig.

Bei intensiverem und sehr persönlichem Beratungsbedarf besteht die Möglichkeit, sich im Rathaus in einen separaten Raum zurückzuziehen. Die Beratungskapazität wurde der Nachfrage entsprechend erhöht. Sie findet jeweils dienstags und donnerstags statt. Durch die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist das Café zudem zusätzlich einmal im Monat an einem weiteren Tag geöffnet.

### „Homeschooling“:

Eltern sollten ihre Kinder während des pandemiebedingten Lockdowns beim Lernen begleiten. Dies setzt voraus, dass die Schüler/-innen das Selbstlernen beherrschen. Wenn es hier Defizite gab, sahen sich Eltern außer Stande, ihren Kindern Unterstützung anzubieten, fühlten sich überfordert. Die Familien wandten sich an das Sozialraumteam, baten um Hilfe. Hier war schnelles Handeln gefragt, damit keine Lernlücken entstehen. Das Team hat einerseits direkt mit den Kindern gearbeitet und zum anderen Eltern gezeigt, wie sie mit den Kindern während des Lernens am besten umgehen. In vielen Fällen konnte das Sozialraumteam durch das Organisieren von Personen, die Unterstützung leisten, helfen.

## 1.7 Bericht zur Umsetzung 2020 - Reflexion zum Projekt Lichtenstein

Regulär werden die Verwendungsnachweise und zugehörigen Sachberichte nach Abschluss des Jahres zur Prüfung beim Landkreis eingereicht. Da für die Entscheidung zur Weiterförderung der Maßnahme „Sozialraumteam“ jedoch Angaben aus 2020 relevant sind, hat die Verwaltung mit dem Träger pro juvena gGmbH vereinbart, dass er einen Bericht für das erste Halbjahr 2020 erstellt. Dieser ist als Ergänzung zum Antrag beigefügt.

Die Reflexion und Weiterentwicklung des Projektes findet auf 3 verschiedenen Ebenen statt, bei denen jeweils die Gemeinde, der freie Träger und das Kreisjugendamt beteiligt sind. Auf der Ebene 1 Steuerung z. B. sind beteiligt: Amtsleitung, Jugendhilfeplanung, Leitung des Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes, Ge-

schäftsführung pro juvena gGmbH, Bürgermeister und Hauptamtsleitung aus Lichtenstein.

Aus dem aktuellen Bericht und den Gesprächen auf den Ebenen ist erkennbar, dass die Arbeit das Prinzip Sozialraumorientierung verwirklicht und die beschriebenen 4 förderrelevanten Kriterien vorliegen. Die Akteure im „Sozialraumteam“ und alle Beteiligten haben das richtige Grundverständnis von Sozialraumorientierung, die Gemeinde nimmt ihre Verantwortung im Rahmen der Daseinsvorsorge wahr, fördert und finanziert eine entsprechende sozialraumorientierte Arbeit, sie gestaltet beteiligungsorientierte Prozesse und es liegt ein Konzept vor, das vom freien Träger pro juvena gGmbH in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erstellt wurde.

Messbar sind zudem die Fallzahlen und die finanziellen Auswirkungen auf die Einzelfallhilfen. Kernstück des Projektes in Lichtenstein ist das „Sozialraumteam“ vor Ort. Das Team stellt ein Vernetzungsmodell dar, bei dem sich die Professionellen gegenseitig unterstützen und zuarbeiten. Sie geben den Familien in Lichtenstein Hinweise und Empfehlungen, damit diese sich selbst helfen können. Es werden Arrangements getroffen, bei denen sich Menschen begegnen und ihr jeweiliges Können und Wissen untereinander gewinnbringend austauschen.

„Nagelprobe“ in der pandemiebestimmten Zeit:

Gespräche und Berichte geben wieder: Die sozialraumorientierte Arbeit in Lichtenstein hat unter Pandemiebedingungen im ersten Halbjahr 2020 bewiesen, dass die aufgebauten Strukturen auch in Belastungssituationen greifen.

Der Beratungsbedarf war durch die coronabedingten Eingriffe in das öffentliche und private Leben besonders hoch. Das Sozialraumteam hat Aufgaben übernommen, die vorher nicht absehbar waren. Die Beschulung von Kindern zu Hause hat viele Familien stark unter Druck gesetzt. Sie haben sich gemeldet, sodass es möglich war, Bedingungen zu arrangieren, die den Kindern beim Lernen zu Hause halfen. Ohne das etablierte Netzwerk von Familien untereinander wäre dies nicht möglich gewesen. Die Verwaltung in Lichtenstein hat erkennen können, wie viele Ideen und Selbsthilfeangebote in der Jugendhilfe und darüber hinaus zu finden sind und konnte sie ihren Bürgern zugänglich machen.

Der Träger pro juvena gGmbH hat dem Sozialraumteam und weiteren Personen zur Erfassung der Situation in der coronabedingten „Lockdown-Phase“ gezielt Fragen an die Hand gegeben, um sich ein differenziertes Bild über die Situation der Monate März bis Juni 2020 zu machen. Die Verwaltung in Lichtenstein erklärte in diesem Zusammenhang, dass ein kurzfristiges, schnelles Reagieren auf die unvorhersehbare Situation nur klappte, weil Vernetzungsstrukturen vor Ort vorhanden waren. Die Maßnahme „Sozialraumteam“ hat ihre „Nagelprobe“ bestanden.

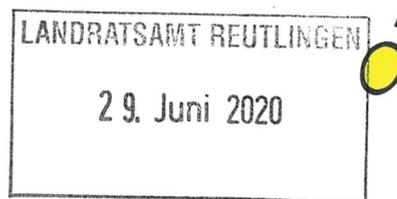
## **2. Zuwendungsvereinbarung für pro juvena gGmbH**

Die Verwaltung befürwortet den Abschluss einer 3-jährigen Zuwendungsvereinbarung für eine 0,5-Fachstelle in folgendem Umfang: Für das Jahr 2021 41.987,00 EUR, für das Jahr 2022 42.827,00 EUR und für das Jahr 2023 43.684,00 EUR.



pro juvena gGmbH · Theodor-Heuss-Str. 19/13 · 72762 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen  
Jugendhilfeplanung  
Bismarckstraße 16  
72764 Reutlingen



Reutlingen, den 23.06.2020

## Antrag der pro juvena gGmbH für die Haushaltsjahre 2021-23

Sehr geehrte Frau Kohl,

hiermit beantragen wir für die Haushaltsjahre 2021-23 die Förderung einer 50%-Stelle im Familienbüro Lichtenstein.

Ziele des Modellprojekts sind auch weiterhin eine gemeindenahe Versorgung im Sinne einer kinder- und familienfreundlichen Gemeinde, die Einbindung örtlicher und überörtlicher Partner und Ressourcen, die Entwicklung von präventiven Projekten entlang des örtlichen Bedarfs und die Reduzierung eingreifender Hilfen zugunsten frühzeitiger und aktivierender Hilfsangebote.

Die „Architektur“ des Modellprojekts sieht vor, dass die Gemeinde Projekte übernimmt, die aus dem Familienbüro hervorgehen und auf Dauer angelegt sind. Durch Beschluss des Gemeinderats vom 23.05.2019 trägt die Gemeinde die Kosten der „Schrauberwerkstatt“, die als Projekt vom Familienbüro entwickelt wurde.

Das Projekt hat die Erwartungen der Partner erfüllt und soll weitere drei Jahre fortgeführt werden.

Ausführungen zum bisherigen Projektverlauf und ausführliche Projektperspektiven reichen wir nach.

Wir würden uns freuen, ein qualitativ und quantitativ erfolgreiches Projekt weiterführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Kraus', written in a cursive style.

Johannes Kraus  
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Henning', written in a cursive style.

Karl-Heinz Henning  
Geschäftsführer

**Anlagen**

Verwendungsnachweis 2019  
Haushaltplanungen 2021 - 2023



## Sozialraumorientierte kommunale Jugendhilfe – Modellprojekt in Lichtenstein

Zwischenbericht 01.01.2020 bis 31.07.2020

pro juventa gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft  
Theodor-Heuss-Str. 19/13, 72762 Reutlingen  
Tel.: 07121 9249-0, Fax: 07121 9249-39  
info@pro-juventa.de, www.pro-juventa.de

## 1. Ausgangslage

Zum gesamten Projekt haben wir mit Datum vom 03.06.2019 einen Projektbericht vorgelegt. Für das erste Halbjahr 2020 war ein Zwischenbericht als Situationsbeschreibung gewünscht. Dem kommen wir gerne nach und legen hiermit einen kurzen Bericht über das erste Halbjahr dieses Jahres vor. Wir wollen wir damit ein möglichst differenziertes Bild über die Situation der Monate März bis Juni 2020 herstellen.

Für die inhaltliche Auswertung dieses Jahr und insbesondere zur Klärung der Frage, welche Auswirkungen der coronabedingte „Lockdown“ auf die Arbeit im Modellprojekt bis jetzt hat, haben wir unserem Sozialraumteam und der Gemeindeverwaltung einen differenzierten Fragenkatalog an die Hand gegeben. Dieser wurde in einer Besprechung mit dem Sozialraumteam, der Schulsozialarbeit und der Gemeindeverwaltung am 23.07.2020 vor Ort gemeinsam erörtert.

## 2. Fragenkatalog für die Arbeit im Modellprojekt bezogen auf die Monate März bis Juni 2020

Der Fragenkatalog hat drei wesentliche Fragenkomplexe ausgewiesen:

- Was ist im genannten Zeitraum in den Angeboten passiert? Gab es ein Schwerpunktthema/-Fragestellung? Wie wurde diesem/-r besonders begegnet?
- Wie verändert die Corona-Pandemie die Arbeit im Modellprojekt?  
Stichworte: ausfallende Angebote, veränderte Bedarfe, neue Formate der Kontaktaufnahme/-Pflege
- Was ist aus Ihrer Sicht wichtig zu erwähnen?

## 3. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Arbeit im Modellprojekt (Monate März bis Juni 2020)

Die Auswertung und gemeinsame Erörterung der Fragestellungen ergab, dass für ein differenziertes Bild auf die Veränderungen durch die Corona-Pandemie, es uns wichtig erscheint, insbesondere die verschiedenen Angebote zur Vermeidung von Einzelfallhilfen in den Fokus zu nehmen. Die Auswirkungen in diesen Angeboten sind in der Folge zusammenfassend in Stichpunkten dargestellt. Im Anschluss gehen wir auf einzelne Aspekte weiter ein.

### 3.1. Sozialberatung im Familienbüro

- stark erhöhter Beratungsbedarf, Beratungstermine Di./Do. nicht ausreichend
- flexibles Reagieren auf Bedarfe der Eltern
- verschärfte Situation, da ASD nur sehr begrenzt Termine wahrnehmen konnte
- Vermittlung in KRT für Paare, durch Beratungsgespräche kein neuer Fall von häuslicher Gewalt

### 3.2. Präventive Projektarbeit

- Kursausfall im „Lockdown“ (STÄRKE)
- Angebotsstruktur angepasst nach der ersten Lockerung, einzelne Teilprojekte oder präventive Angebote konnten stattfinden
- Konfrontatives Ressourcentraining ausgebucht
- Motto: vom Gruppenangebot zum Einzelangebot mit Terminierung
- „Tag der offenen Tür“ in der Schrauberwerkstatt am 19.08.2020

### 3.3. Elterncafé im Bürgertreff

- Ehrenamtliche für Cafébetrieb gewonnen
- Beratungskapazität des Sozialraumteams erhöht

### 3.4. Erziehungspartnerschaft Jugendhilfe und Schule

- Sozialraumteam unterstützt Einzelbeschulung und „Homeschooling“
- verstärkte Abstimmung mit Schulsozialarbeit

Die Covid-19-Pandemie hat uns alle überrascht. Verliehen die ersten zweieinhalb Monate dieses Jahr im Projekt noch normal und wie gewohnt, so hat der „Lockdown“ auch im Modellprojekt in Lichtenstein Vieles „auf den Kopf gestellt“. Verschiedene Angebote im Bereich präventive Projekte und Veranstaltungen, die teilweise bereits geplant und weitestgehend organisiert waren, mussten entweder ganz abgesagt oder terminlich verschoben werden. Zum Beispiel der Kinder- und Jugendaktionstag oder das „Kerreesrennen“. Beides sicher „Highlights“, auf die in der gegenwärtigen Situation verzichtet werden muss. Auch kleinere Angebote, wie die Kochkurse für Kinder oder die beiden Elternkurse im Rahmen von STÄRKE mussten zunächst verschoben werden.

Allerdings hat das Sozialraumteam auf die ersten „Lockdown-Lockerungen“ umgehend reagiert und alsbald möglich, diese Angebote bestmöglich angepasst und unter den entsprechenden Corona-Auflagen durchgeführt. So konnte bspw. das „Väter-Kinder-Wandern“ stattfinden und auch das konfrontative Ressourcentraining (KRT) für Paare, zur Abwendung häuslicher Gewalt, ist nach den Sommerferien bereits jetzt voll ausgebucht.

Ein einzelnes Schwerpunktthema konnte vom Sozialraumteam oder der Gemeindeverwaltung in der o.g. Besprechung nicht benannt werden. Es ist vielmehr in der Beratungsarbeit spürbar und zeigt sich nachweislich am deutlich höherem Beratungsbedarf (Fallzahlen), dass die Belastungen für Familien enorm gestiegen sind. Die bisherigen zwei Beratungstermine reichen nicht aus, um den gesamten Bedarf abzudecken. Hier wurden Beratungstermine an weiteren Tagen geschaffen und durch die Gewinnung Ehrenamtlicher für den Betrieb des Elterncafés einmal im Monat die Beratungskapazität des Sozialraumteams zur selben Zeit erhöht. Auch der große Zulauf zum konfrontativen Ressourcentraining für Paare ist ein eindeutiger Indikator für die verschärfte Situation in den Familien. Hier konnten in Folge der Beratungsgespräche im Familienbüro Paare vermittelt bzw. ein Platz in Aussicht gestellt werden.

Wesentlich war die Unterstützung des Sozialraumteams bei der Einzelbeschulung und im „Homeschooling“. Hier war schnelles Handeln gefragt, denn ohne die Ressource des Sozialraumteams hätte dieser akut hohe Bedarf nicht bewältigt werden können. Die Verwaltung in Lichtenstein betonte außerdem, dass vor Ort erkennbar war, wie viel Ideen und Selbsthilfeangebote in der Jugendhilfe und darüber hinaus zu finden sind und sie ihren Bürgern zugänglich machen konnte. Ein proaktives und flexibles Reagieren auf die unvorhersehbare Situation klappte nur, weil Vernetzungsstrukturen vor Ort vorhanden waren.

Von daher ist sich das Trägertrio einig, dass die Maßnahme „Sozialraumteam“ nicht nur seine „Feuertaufe“ bestanden hat, sondern dass letztlich nur mit Hilfe und dank dieser Maßnahme eine verschärfte Bedarfs- und Belastungssituation in einer nicht vorhersehbaren wie tiefgreifenden Krise bewältigt werden konnte. In den allgemeinen Projektzielen Ob „gutes Zusammenleben in einer Kommune“ gelingt, wie in den allgemeinen Projektzielen formuliert, zeigt sich gerade in einer solchen Situation – bei „Wetterwechsel“.

#### 4. Fazit und Ausblick

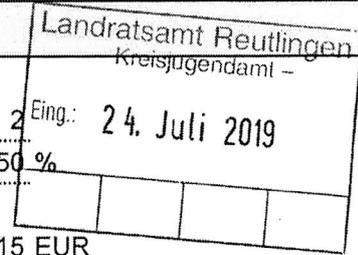
Die Belastungen für Familien sind enorm und haben sich eher weiter verschärft. Der Beratungsbedarf ist stark erhöht. Das Sozialraumteam musste hier schnell und flexibel agieren, sich sofort auf neue Rahmenbedingungen und Themen einstellen – auch Manches auffangen, was sonst untergegangen wäre. Bereits geplante Angebote mussten abgesagt oder verschoben werden, hier ist viel Geduld und Aushalten gefragt. Anderes konnte angepasst stattfinden. Die Krise wird wohl noch länger andauern. Wir werden einen immer besseren Umgang damit finden. Wichtig ist, dass niemand „verloren geht“, wir uns unsere Agilität wie Besonnenheit bewahren und in der Sozialraumarbeit in Lichtenstein gemeinsam „in Balance bleiben“.

Reutlingen, den 17.08.2020



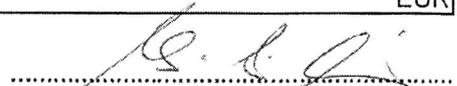
Johannes Kraus  
Geschäftsführer pro juvena gGmbH

<input checked="" type="checkbox"/> Antrag 2020		<input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis	
pro juvena gGmbH			
<b>1. Ausgaben</b>			
<b>1.1 Personalkosten</b>			
Anzahl Beschäftigte	2		
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	50 %		
<b>1.1.1 Gehälter/Löhne</b>			
Fachkraft 1 TvÖD S11 St.6 40%		30.879,15 EUR	
Fachkraft 2 TvÖD S11 St.4 10%		6.725,35 EUR	
Honorarkräfte		EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		EUR	
Zivildienstleistende		EUR	
Praktikanten/innen		EUR	
Reinigungspersonal		EUR	37.604,49 EUR
<b>1.1.2 Personalnebenkosten</b>			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung		EUR	
Aus- und Fortbildung		EUR	
Supervision		EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft		EUR	
Reisekosten		EUR	
Sonst. Umlagen Leitung, Verwaltung, Beratung		3.760,45 EUR	3.760,45 EUR
<b>1.2 Raumkosten</b>			
Mieten/Pachten		EUR	
Raumnebenkosten		EUR	EUR
<b>1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten</b>			
Büromaterial		EUR	
Öffentlichkeitsarbeit		EUR	
KFZ-Betriebskosten		EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude		EUR	
Porto und Telekommunikation		EUR	
Versicherungen		EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen		EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel		EUR	
Lebensmittelaufwand		EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner		EUR	
Sonstiges (päd. Bewegungsfeld, Projekte)		EUR	0,00 EUR
<b>1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten</b>			EUR
<b>Laufende Ausgaben gesamt</b>			41.364,94 EUR
<b>1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)</b>			EUR
<b>1.6 Zuführung zu Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen</b>			EUR



<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	EUR		
Landkreis	EUR	41.164,00	
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR		EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			200,94
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>41.364,94 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2019			0,00 EUR
Stand: 31.12.201x			EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2019			0,00 EUR
Stand: 31.12.201x			EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2019			0,00 EUR
Stand: 31.12.201x			EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

  
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

04.06.2019

Hans-Anton Maier

**X Antrag 2021**  **Verwendungsnachweis**

Landratsamt Reutlingen  
- Kreisjugendamt -  
Eing.: 01. Juli 2020

pro juvena gGmbH

**1. Ausgaben**

**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 2  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 50 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkraft 1 TvÖD S11 St.6 40% ..... 31.496,73 EUR  
 Fachkraft 2 TvÖD S11 St.5 10% ..... 7.255,12 EUR  
 Honorarkräfte ..... EUR  
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
 Zivildienstleistende ..... EUR  
 Praktikanten/innen ..... EUR  
 Reinigungspersonal ..... EUR ..... 38.751,85 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... EUR  
 Aus- und Fortbildung ..... EUR  
 Supervision ..... EUR  
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR  
 Reisekosten ..... EUR  
 Sonst. Umlagen Leitung, Verwaltung, Beratung ..... 7.750,37 EUR ..... 7.750,37 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... EUR  
 Raumnebenkosten ..... EUR ..... EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
 KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude ..... EUR  
 Porto und Telekommunikation ..... EUR  
 Versicherungen ..... EUR  
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
 Mediz./pflg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... EUR  
 Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner ..... EUR  
 Sonstiges (päd. Bewegungsfeld, Projekte) ..... EUR ..... EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten** ..... EUR

**Laufende Ausgaben gesamt** ..... 46.502,22 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)** ..... EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen** ..... EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** ..... EUR

Landratsamt Reutlingen  
 – Kreisjugendamt –  
 Eing.: 01. Juli 2020

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	EUR		
Landkreis	EUR	41.987,00	
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR		EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			4.515,22
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>46.502,22 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2019			0,00 EUR
Stand: 31.12.2019 <del>x</del>			EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2019			0,00 EUR
Stand: 31.12.2019 <del>x</del>			EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2019			0,00 EUR
Stand: 31.12.2019 <del>x</del>			EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)  
 Karl-Heinz Henning

23.06.2020

# X Antrag 2022 Verwendungsnachweis

pro juvena gGmbH

Landratsamt Reutlingen  
– Kreisjugendamt –

## 1. Ausgaben

Eing.: 01. Juli 2020

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 2  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 50 %

#### 1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkraft 1 TvÖD S11 St.6 40% ..... 32.126,66 EUR  
Fachkraft 2 TvÖD S11 St.5 10% ..... 7.400,22 EUR  
Honorarkräfte ..... EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
Zivildienstleistende ..... EUR  
Praktikanten/innen ..... EUR  
Reinigungspersonal ..... EUR ..... 39.526,89 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... EUR  
Aus- und Fortbildung ..... EUR  
Supervision ..... EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR  
Reisekosten ..... EUR  
Sonst. Umlagen Leitung, Verwaltung, Beratung ..... 3.952,69 EUR ..... 3.952,69 EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten ..... EUR  
Raumnebenkosten ..... EUR ..... EUR

### 1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial ..... EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
Instandhaltung/Reparaturen für  
Räume und Gebäude ..... EUR  
Porto und Telekommunikation ..... EUR  
Versicherungen ..... EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
Lebensmittelaufwand ..... EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an  
Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstiges (päd. Bewegungsfeld, Projekte) ..... EUR ..... 0,00 EUR

### 1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt** ..... **43.479,57 EUR**

### 1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** ..... **EUR**

2. Einnahmen		Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt -	
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	EUR		
Landkreis	EUR	42.827,00	
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR		EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			652,57
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>43.479,57 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
3. Weitere Angaben			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2019			0,00 EUR
Stand: 31.12.201 <del>x</del>			EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2019			0,00 EUR
Stand: 31.12.201 <del>x</del>			EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2019			0,00 EUR
Stand: 31.12.201 <del>x</del>			EUR

Landratsamt Reutlingen  
- Kreisjugendamt -  
Eing.: 01. Juli 2020

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

  
 Pro Juventute GmbH  
 Theodor-Hauss-Str. 19/13  
 72762 Reutlingen

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

23.06.2020

Karl-Heinz Henning

<b>X Antrag 2023</b> <input type="checkbox"/> <b>Verwendungsnachweis</b>		Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –
pro juvena gGmbH		Eing.: 01. Juli 2020
<b>1. Ausgaben</b>		
<b>1.1 Personalkosten</b>		
Anzahl Beschäftigte	2	
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	50 %	
<b>1.1.1 Gehälter/Löhne</b>		
Fachkraft 1 TvÖD S11 St.6 40%	32.929,83 EUR	
Fachkraft 2 TvÖD S11 St.5 10%	7.585,23 EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
Zivildienstleistende	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	40.515,06 EUR
<b>1.1.2 Personalnebenkosten</b>		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR	
Aus- und Fortbildung	EUR	
Supervision	EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonst. Umlagen Leitung, Verwaltung, Beratung	8.103,01 EUR	8.103,01 EUR
<b>1.2 Raumkosten</b>		
Mieten/Pachten	EUR	
Raumnebenkosten	EUR	EUR
<b>1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten</b>		
Büromaterial	EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR	
Porto und Telekommunikation	EUR	
Versicherungen	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pflg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges (päd. Bewegungsfeld, Projekte)	EUR	0,00 EUR
<b>1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten</b>		EUR
<b>Laufende Ausgaben gesamt</b>		<b>48.618,07 EUR</b>
<b>1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)</b>		EUR
<b>1.6 Zuführung zu Rücklagen</b>		EUR
<b>Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen</b>		<b>EUR</b>

Eing.: 01. Juli 2020

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	EUR		
Landkreis	EUR	43.684,00	
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR		EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>		4.934,07	
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>		<b>48.618,07</b>	<b>EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2019		0,00	EUR
Stand: 31.12.201 <del>x</del>			EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2019		0,00	EUR
Stand: 31.12.201 <del>x</del>			EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2019		0,00	EUR
Stand: 31.12.201 <del>x</del>			EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Karl-Heinz Henning

23.06.2020

Antrag X Verwendungsnachweis 2019

pro juvena gGmbH

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 2  
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 50 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkraft 1 TvÖD S11 St.6 40% ..... 29.663,61 EUR  
 Fachkraft 2 TvÖD S11 St.4 10% ..... 6.603,63 EUR  
 Honorarkräfte ..... EUR  
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
 Zivildienstleistende ..... EUR  
 Praktikanten/innen ..... EUR  
 Reinigungspersonal ..... EUR ..... 36.267,24 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... EUR  
 Aus- und Fortbildung ..... EUR  
 Supervision ..... EUR  
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR  
 Reisekosten ..... EUR  
 Sonst. Umlagen Leitung, Verwaltung, Beratung ..... 7.253,45 EUR ..... 7.253,45 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... EUR  
 Raumnebenkosten ..... EUR ..... EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
 KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen für  
 Räume und Gebäude ..... EUR  
 Porto und Telekommunikation ..... EUR  
 Versicherungen ..... EUR  
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... EUR  
 Erstattungen/Umlagen usw. an  
 Kooperationspartner ..... EUR ..... 3.900,00  
 Sonstiges (päd. Bewegungsfeld, Projekte) ..... EUR ..... 0,00 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten** ..... EUR**Laufende Ausgaben gesamt** ..... 47.420,69 EUR**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)** ..... EUR**1.6 Zuführung zu Rücklagen** ..... EUR**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** ..... EUR

Eing.: 01. Juli 2020

<b>2. Einnahmen</b>				
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>				
Selbstzahler	EUR			
Krankenkassen	EUR			
Pflegekassen	EUR			
Sozialämter	EUR			
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR			
Sonstiges	EUR			EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>				
Mieteinnahmen	EUR			
Zinsen/Kapitalerträge	EUR			
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR			EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>				
Stadt/Gemeinde	EUR		10.944,95	
Landkreis	EUR		10.944,95	
Land	EUR			
Bund	EUR			
Europäische Gemeinschaft	EUR			
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR			
Landeswohlfahrtsverband	EUR			
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR			EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			2.530,79	
Mitgliedsbeiträge	EUR			
Lechler-Stiftung	EUR		23.000,00	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR			EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>47.420,69</b>	<b>EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>				EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>				<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>				
<b>3.1 Rücklagen</b>				
Stand: 01.01.2019			0,00	EUR
Stand: 31.12.2019				EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>				
Stand: 01.01.2019			0,00	EUR
Stand: 31.12.2019				EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>				
Stand: 01.01.2019			0,00	EUR
Stand: 31.12.2019				EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

.....  
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)  
Karl-Heinz Henning

23.06.2020